

Vorlage Nr. JHA 7/2022		
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2022.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Mietübernahme Jugendcafé Geestemünde

A Problem

Im Stadtteil Geestemünde soll ein Jugendcafé eingerichtet werden. Der Stadtjugendring Bremerhaven e.V. hat in Kooperation mit der AG Jugend des Standortmanagements Geestemünde unter Beteiligung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen ein Konzept für einen niedrigschwelligen, zentralen Treffpunkt entwickelt, der Jugendliche anspricht und einlädt diesen gemeinsam zu gestalten, um so ein wichtiger Bestandteil im Stadtteil zu sein. Mit verlässlichen Bezugspersonen (sowohl pädagogischem Fachpersonal, Freiwillige und Peers) sollen gemeinsam Angebote entwickelt werden, die sich am Bedarf der Jugendlichen sowie ihrer Lebens- und Erfahrungswelten orientieren und es besonders Jugendlichen, die wenig Geld zur Verfügung haben, möglich machen, teil zu nehmen.

Es ist vorgesehen, das Jugendcafé in einem leerstehenden Ladenlokal (Schillerstraße 35) einzurichten, das zu diesem Zweck angemietet werden soll. Die Finanzierung des Jugendcafés (Aus- und Umbau, Personalkosten, erste Ausstattung) erfolgt über das Programm „lebendige Quartiere“, die noch offene Finanzierung der Betriebskosten wurden im Magistrat beschlossen (siehe Anlage).

B Lösung

Beschluss des Magistrats:

Der Magistrat stimmt der Anmietung eines Jugendcafés in Geestemünde an dem vorgesehenen Standort (Schillerstraße 35) zu, sofern die Finanzierung gemäß B) (siehe Anlage) aus Drittmitteln des Programms „Lebendige Quartiere“ gesichert ist. Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wird um Abschluss des Mietvertrags mit dem Eigentümer gebeten. Die fachliche Zuständigkeit für das Jugendcafé und die Abstimmung mit dem vorgesehenen Träger liegt im Dezernat IV (Amt 51). Das Dezernat wird gebeten, dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen über den Fortgang der Umsetzung zu berichten.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen. Die besonderen Belange von Mädchen und Frauen wurden bei der Konzipierung des Projekts berücksichtigt.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht zu erkennen, jedoch lassen sich bei Realisierung positive Effekte durch die umweltpädagogische Bildungsarbeit des Trägers erreichen.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die anhängende Vorlage ist mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen und dem Standortmanagement Geestemünde sowie dem Stadtjugendring Bremerhaven abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Magistratsvorlage und den Beschluss zur Mietübernahme Jugendcafé Geestemünde zur Kenntnis bittet das zuständige Amt um weitere Berichterstattung der Umsetzung.

Frost
Stadtrat

Anlage 1: Vorlage Nr. IV/49/2021

Anlage 2: Auszug aus dem Protokoll des Magistrats vom 19.01.2022